

## Factsheet

# Weiterführung von Community Nursing 2025

## Umsetzungsstrategien der Bundesländer

---

Linda Eberle, Alice Edtmayer, Elisabeth Rappold, Anita Sackl  
Koordinationsstelle Community Nursing der GÖG  
Dezember 2024

---

### Nationale Verankerung von Community Nursing

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2024–2028 wurde der Pflegefonds auf 1,1 Mrd. Euro<sup>1</sup> aufgestockt. Neben einem Entgelterhöhungszuschuss für Pflegepersonen und einem Ausbildungszuschuss wurde Community Nursing im Pflegefondsgesetz verankert und eine Weiterführung sowie Finanzierung ermöglicht. Das Pflegefondsgesetz definiert in § 3 (12) Community Nursing wie folgt:

---

„Unter Community Nursing im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Angebote der wohnortnahen, niederschwelligen und bedarfsorientierten Versorgung zu verstehen. Community Nurses sind zentrale Ansprechpersonen für die Themen Pflege und Gesundheit, die eine wesentliche Rolle im Bereich der Förderung der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung sowie Prävention einnehmen. Als Community Nurses können ausschließlich Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß § 1 Z 1 GuKG eingesetzt werden.“ (Pflegefondsgesetz - PFG 2011)

---

Durch diese gesetzliche Regelung ist prinzipiell eine Weiterführung von Community Nursing durch die Bundesländer möglich. Die Mittel des Pflegefonds stellen einen Zweckzuschuss vom Bund an die Länder für die Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen dar, sind aber nicht für eine einzelne Leistung zweckgewidmet. Ob und inwieweit die weitere Umsetzung, Gewichtung und zukünftige Ausgestaltung von Community Nursing erfolgt, obliegt den Bundesländern. Weiters wurde im Pflegefondsgesetz festgelegt, dass diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen als Community Nurses einzusetzen sind (Pflegefondsgesetz - PFG).

In den Erläuterungen zum Gesetz wird darauf verwiesen, dass ein Vollzeitäquivalent für ein Einzugsgebiet von bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein sollte (Parlament Österreich 2023).

---

<sup>1</sup> Dotierung wird jährlich nach einer bestimmten Formel valorisiert

## Umsetzungsstrategien der Bundesländer

Nachfolgend wird dargestellt, welche Umsetzungsstrategien die einzelnen Bundesländer zur Weiterführung von Community Nursing am 1.1.2025 verfolgen. Die Darstellung basiert auf schriftlichen Rückmeldungen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien). Informationen zum Bundesland Oberösterreich bilden den Stand der Diskussion zum Zeitpunkt der Erstellung des Factsheets ab, hierzu liegt keine schriftliche Rückmeldung des Bundeslands vor.

### *Burgenland<sup>2</sup>*

Im Burgenland waren im Projektzeitraum 2022-2024 sechs Gemeinden aktiv. Langfristig soll Community Nursing jedoch in die geplanten 71 Pflegestützpunkte integriert werden, von denen einer bereits in Schattendorf in Betrieb ist. Durch die langfristige Etablierung in den bestehenden Strukturen soll Community Nursing im Rahmen der Regionalversorgung flächendeckend ausgeweitet werden. Es ist derzeit ungewiss, ob die CN-Projekte im Jahr 2025 fortgeführt werden, da der Planungs- und Umsetzungshorizont der Pflegestützpunkte langfristig angelegt ist. Für CN hingegen ist bereits ab Jänner 2025 ein Fortführungskonzept nötig. Der Dienort wird sich künftig direkt in den Pflegestützpunkten befinden, um das Konzept der niederschweligen und wohnortnahen Versorgung beizubehalten. Bis zur Fertigstellung der Pflegestützpunkte werden die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt, um die Kontinuität des bereits bestehenden Versorgungsangebots aufrecht zu erhalten. Die Anstellung der Community Nurse erfolgt über die Soziale Dienste Burgenland GmbH. Es soll ein einheitliches Aufgabenprofil erstellt werden, um das Aufgabenfeld optimal zu gestalten und Doppelstrukturen entgegenzuwirken. 28 Pflege- und Sozialberater:innen werden auf kommunaler Ebene das Tätigkeitsfeld der zentralen Ansprechpersonen bei Gesundheits- und Pflegefragen, Beratung und Schulung, ebenso wie Vermittlung abdecken. Zusätzlich wird das Angebot weiterhin Hausbesuche für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige beinhalten.

---

### Quelle und weiterführende Informationen

---

- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung mit der nähere Regelungen über die Einteilung des Burgenlandes im Rahmen des regionalen Pflege- und Betreuungstützpunktplans sowie über die infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen von regionalen Pflege- und Betreuungstützpunkten getroffen werden (Burgenländische Pflege- und Betreuungstützpunktverordnung); Abschnitt 3; §14 [Entwurf]

### *Kärnten*

Ab dem Jahr 2025 wird das Bundesland Kärnten in allen 132 Gemeinden Pflegenahversorgung in Regelfinanzierung anbieten. Die Pflegenahversorgung ergänzt die bestehenden Angebote und beinhaltet die Bereiche Pflegekoordination/Community Nursing, Stärkung des Ehrenamts und den Aus- und Aufbau von niederschweligen Versorgungsstrukturen. Die elf Community Nursing Projekte, welche mit 31.12.2024 enden, werden in die Pflegenahversorgung überführt. Darüber hinaus werden alle

---

<sup>2</sup> Der vom Land Burgenland bereitgestellte Text wurde gekürzt, inhaltlich jedoch nicht verändert

diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen des Projekts Pflegenahversorgung als Community Nurses geführt. Zu betonen ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Bereich Soziales, Pflege und Betreuung, die im Rahmen der Pflegenahversorgung erfolgen kann und die dazu geeignet ist, den Anforderungen der demographischen Alterung bestmöglich zu begegnen.

### *Niederösterreich*

In Niederösterreich wurde den derzeit bestehenden 25 Pilotprojekten ermöglicht, einen Förderantrag für 2025 einzubringen. Es wird eine flächenmäßige Ausweitung der Projektgebiete bei gleichbleibendem VZÄ-Einsatz angestrebt. Für die Zukunft ist vorgesehen, das Aufgabenprofil zu vereinheitlichen und Kernleistungen zu definieren, die von allen Community Nurses umzusetzen sind. Eine mögliche Ausweitung der Projekte wird derzeit geprüft.

### *Oberösterreich*

Das Land Oberösterreich ermöglicht den Regionalen Trägern Sozialer Hilfe (RTSH) eine Weiterführung der Projekte, die derzeit bei Gemeinden, Städten oder Sozialhilfeverbänden angesiedelt sind. Die Entscheidung über eine Fortführung bzw. Neuentwicklung der einzelnen Projekte obliegt den Regionalen Trägern Sozialer Hilfe. Wie viele der derzeit 31 Projekte weitergeführt werden, ist im November 2024 noch nicht bekannt.

### *Salzburg*

Die bisherigen elf Projekte im Bundesland Salzburg werden, angesichts der Wichtigkeit und längerfristigen Absicherung, aus den Mitteln des Pflegefonds für das Jahr 2025 finanziert. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mittel können, gemäß der Förderung laut Bundesrichtlinie, nicht mehr 19,05 Vollzeitäquivalente, sondern 11,80 Vollzeitäquivalenten finanziert werden. Diese wurden gemäß den bisherigen Anteilen auf die bestehenden Projekte aufgeteilt. Darüber hinaus steht es den Projektträgern frei, zusätzliche Mittel für das Angebot Community Nursing in der Region zu Verfügung zu stellen.

Die weitere Vorgehensweise ab dem Jahr 2026 wird Gegenstand eines Planungsprozesses, um das Aufgabenprofil der Community Nurses zu vereinheitlichen und die Kernleistungen zu definieren, um vorhandene Parallelstrukturen zu vermeiden.

### *Steiermark*

Community Nursing wird in der Steiermark durch eine einjährige Förderung 2025 überbrückend fortgeführt und weiterentwickelt. Die 20 Pilotprojekte in der Steiermark und weitere interessierte Gemeinden können sich für eine Förderung bewerben. Die Förderlaufzeit ist auf das Jahr 2025 begrenzt. Hierzu wurde das bestehende Aufgaben- und Rollenprofil weiterentwickelt und ein sehr umfassendes Profil für Community (Health) Nursing erstellt (siehe Aufgaben- und Rollenprofil, Gressl und Unger, 2024). Die Förderung durch das Land Steiermark refinanziert den Fördernehmern bzw. Fördernehmer:innen Personal- und Sachkosten in Höhe von maximal 60.000 Euro pro Vollzeitäquivalent (VZÄ), aufgeteilt im Verhältnis 80:20 auf Personal- und Sachkosten, wobei Fördernehmer:innen dazu angehalten sind, bis zu 40 % Eigenanteil aufzubringen. Bei der Berechnung der Förderungsgrenzen wurden von maximalen

jährlichen Personalkosten inkl. Dienstgeberbeiträgen in Höhe von 80.000 Euro je VZÄ und maximalen jährlichen Sachkosten in Höhe von 20.000 je VZÄ ausgegangen.

---

#### Quellen und weitere Informationen

---

- [Förderungen - Gesundheitsserver - Land Steiermark](#)
- [20241025 Förderungsrichtlinie Community Health Nursing 2025.pdf](#)
- [Aufgaben- und Rollenprofil](#)

#### *Tirol*

In Tirol soll Community Nursing in Form einer präventiven Gesundheits- und Seniorenberatung ab dem Jahr 2025 in bestehende regionale ambulante Betreuungs- und Pflegestrukturen, wie bspw. angedockt an die Gesundheits- und Sozialsprengel, integriert werden und damit flächendeckend zur Verfügung stehen. Doppelstrukturen durch Community Nursing sollen vermieden werden und das Angebot soll in ganz Tirol zur Verfügung stehen, weshalb eine Weiterführung der 5 Projekte in der derzeitigen Form nicht vorgesehen ist. Einzelne Gemeinden, die als Projektträger fungieren, beabsichtigen eine eigenständige Weiterführung ab 2025. Einzelne Gemeinden, die als Projektträger fungieren, beabsichtigen eine eigenständige Weiterführung ab 2025.

#### *Vorarlberg*

Im Land Vorarlberg werden die im Projektzeitraum 2022-2024 bestehenden vier Projekte mittels einer befristeten Übergangsfinanzierung für das Jahr 2025 fortgeführt. In Summe wird ein weiteres Projektjahr mit 90.000 Euro für ein Vollzeitäquivalent finanziert, wobei rund 80.000 Euro für Personalkosten und zusätzlich pro Träger etwa 10.000 Euro Strukturkosten finanziert werden. Auf Basis von Evaluationsergebnissen sollen die derzeitigen Rahmenbedingungen hinsichtlich Trägerschaft, Aufgaben- und Rollenprofil, Abgrenzung zu anderen Diensten und die Integration in das bestehende, ambulante Versorgungsnetz bewertet werden.

#### *Wien*

Die beiden Community-Nurse-Projekte werden in die bestehenden Strukturen des *Kund:innenservices* des Fonds Soziales Wien integriert. Dadurch können Parallelstrukturen vermieden, die Erreichbarkeit relevanter Zielgruppen deutlich verbessert und regionale Einschränkungen aufgehoben werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass wichtige Themen wie Gesundheitsförderung und Prävention in die Beratungsinhalte einfließen. School Nurses werden aktuell in der Zuständigkeit der MA15 weitergeführt.

## Überblick über Community Nursing in Österreich

### *Projektlandkarte*

Unter <https://cn-oesterreich.at/> finden Sie eine Karte, die alle Community Nursing Projekte in Österreich sowie die beteiligten Gemeinden sowie Kontaktmöglichkeiten abbildet. Die Projekte können nach Bundesländern und Bezirk gefiltert werden.

### *Website Community Nursing in Österreich*

Unter [www.cn-oesterreich.at](http://www.cn-oesterreich.at) finden Sie weiterführende Informationen und relevante Neuigkeiten zum Thema Community Nursing in Österreich.

---

Zitiervorschlag: Eberle Linda; Edtmayer, Alice; Rappold Elisabeth; Sackl Anita (2024): Weiterführung von Community Nursing 2025. Umsetzungsstrategien der Bundesländer. Factsheet. Gesundheit Österreich, Wien

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

---

ZI: P11/4/5336